



Amtliche Bekanntmachung

**der erneuten Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und Abs. 3
Baugesetzbuch (BauGB)**

Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 07 „PV-Freiflächenanlage Thonhausen“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Attenhofen hat in seiner Sitzung am 20.10.2026 die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Aufgrund der hierbei vorgebrachten Anregungen wurde der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 07 „PV-Freiflächenanlage Thonhausen“ geändert und ergänzt.

Der Gemeinderat hat den geänderten Entwurf in der Fassung vom 20.10.2026 gebilligt und die erneute Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund des begrenzten Umfangs und der überschaubaren Komplexität der vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen wird die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 BauGB angemessen auf zwei Wochen verkürzt.

Gegenstand der Änderungen und Ergänzungen ist insbesondere die klarstellende zeichnerische Ergänzung der Bestandsdarstellung um die Darstellung des wirksamen sachlichen Teilflächennutzungsplans „Konzentrationszonen für die Windenergienutzung“ im Bereich der Flurnummer 520.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird in Bezug auf die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen des Planentwurfs und ihre möglichen Auswirkungen erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans befindet sich in der Gemeinde Attenhofen und ergibt sich aus dem nachfolgenden, nicht maßstabsgetreuen Auszug der Planzeichnung. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 22,5 ha und liegt auf Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 694, 520, 123 und 251 der Gemarkung Oberwangenbach.

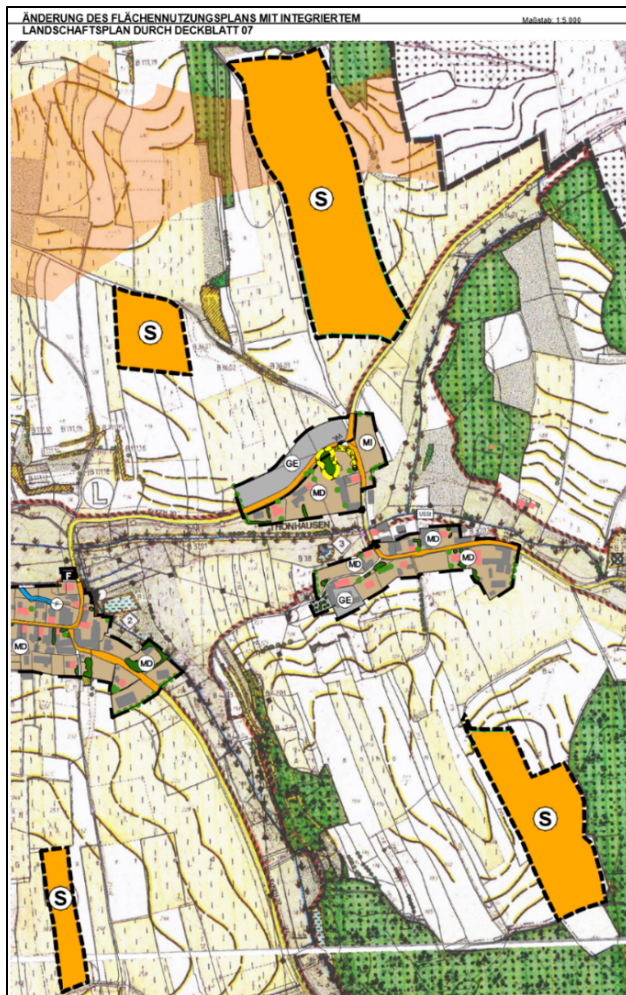


Abbildung 1: Auszug aus der Planzeichnung zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 07 (Bereich „PV-Freiflächenanlage Thonhausen“)

Der aktuell wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Attenhofen stellt das Planungsgebiet der PV-Freiflächenanlage als landwirtschaftliche Fläche dar. Für eine innerhalb des Änderungsbereichs gelegene Teilfläche (Flurnummer 520) von ca. 3,6 ha enthält der wirksame sachliche Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen für die Windenergienutzung“ die Darstellung als Konzentrationszone für die Windenergienutzung, Zone 1, SO „Windenergie“. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen zukünftig die Flächen als Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ dargestellt werden. Im ca. 3,6 ha großen Überschneidungsbereich auf Flurnummer 520 wird die bisherige Darstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans als Konzentrationszone für die Windenergienutzung durch die Darstellungen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ersetzt. Die außerhalb des räumlichen Änderungsbereichs liegenden Darstellungen des sachlichen Teilflächennutzungsplans bleiben unberührt.

Der geänderte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 07 „PV-Freiflächenanlage Thonhausen“ in der Fassung vom 20.10.2026, die Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

28.10.2026 bis einschließlich 11.11.2026

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag am: 21.10.2026

Abgenommen am: 30.11.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Attenhofen, <https://www.attenhofen.de/> unter der Adresse <https://www.attenhofen.de/bekanntmachungen/> sowie im „zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern“ <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gegeben:

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Poststraße 2a, 84048 Mainburg (Zimmer 106), während der allgemeinen Dienststunden (Mo.–Do.: 08.00 Uhr–12.30 Uhr, Do.: 13.30 Uhr–17.00 Uhr und Fr.: 08.00 Uhr –12.00 Uhr) sowie nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen in Bezug auf die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen des Planentwurfs und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an magdalena.neuhauser@vg-mainburg.de. Bei Bedarf können sie auch in anderer Form (z.B. Textform oder schriftlich an die Gemeinde Attenhofen oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 07 („PV-Freiflächenanlage Thonhausen“) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Attenhofen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichts (Bestandteil der Begründung) zur Planung vor. Im Umweltbericht wurde eine Erfassung der Bestandssituation zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter durchgeführt, die Auswirkungen der Planung auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine Bewertung vorgenommen.

Zudem sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Information/Stellungnahme
Tiere und Pflanzen	→ Brutvogel-Bestandserfassung vom 13.07.2026, erstellt durch Umwelt-Planungsbüro Dipl. Ing. (FH) Alexander Scholz → Stellungnahme des Landratsamts Kelheim vom 29.06.2026 zu naturschutzfachlichen Belangen → Stellungnahme AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) Abensberg-Landshut vom 18.06.2026 → Stellungnahme BN Kreisgruppe Kelheim vom 30.09.26, hinsichtlich der Unterstützung der Stellungnahme der UNB
Mensch	→ Stellungnahme des Landratsamts Kelheim vom 29.06.2026 zu Belangen des Immissionsschutzes (Lärmauswirkung, mögliche Blendung), → Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 03.07.2026, hinsichtlich visueller Einbindung in die Landschaft → Stellungnahme BN Kreisgruppe Kelheim vom 30.09.26 hinsichtlich Lärmauswirkungen

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag am: 21.10.2026

Abgenommen am: 30.11.2026

Umwelt/Brandschutz	→ Generisches Brandschutzkonzept vom 27.10.2025, erstellt von TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Energie und Systeme, Westendstraße 199, 80686 München
Boden	→ Stellungnahme AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) Abensberg-Landshut vom 18.06.2026 → Stellungnahme des Landratsamts Kelheim vom 29.06.2026 zu Belangen des Bodenschutzrechts hinsichtlich möglicher bestehender Bodenverunreinigungen und Anzeigepflicht
Wasser	→ Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Landshut vom 03.07.2026 und 14.09.2026 zu wasserwirtschaftlichen Belangen → Stellungnahme BN Kreisgruppe Kelheim vom 30.09.26 hinsichtlich Regenwasserspeicher
Kultur- und Sachgüter	→ Darstellung im Umweltbericht
Landschaft	→ Stellungnahmen der Regierung von Niederbayern vom 03.07.2026 und 23.09.2026 zu Belangen der Raumordnung und Landesplanung, insbesondere hinsichtlich Standortwahl, landschaftlicher Einbindung und des sachlichen Teilflächennutzungsplans Wind
Wechselwirkungen	→ Aussagen im Umweltbericht

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mitveröffentlicht:

1. Generisches Brandschutzkonzept vom 27.10.2025, erstellt von TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Energie und Systeme, Westendstraße 199, 80686 München
2. Brutvogel-Bestandserfassung vom 13.07.2026, erstellt durch Umwelt-Planungsbüro Dipl. Ing. (FH) Alexander Scholz
3. Stellungnahme AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) Abensberg-Landshut vom 18.06.2026
4. Stellungnahme des Landratsamts Kelheim vom 29.06.2026
5. Stellungnahmen Wasserwirtschaftsamt Landshut vom 03.07.2026 und 14.09.2026
6. Stellungnahmen der Regierung von Niederbayern vom 03.07.2026 und 23.09.2026

Darüber hinaus wird die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 22.09.2026 zu den Belangen des Bauplanungsrechts, insbesondere hinsichtlich der Darstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Konzentrationszonen für die Windenergienutzung“, mitveröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.attenhofen.de/bekanntmachungen/> und über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> eingestellt und zugänglich.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Da die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die erneute Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf die durch die Änderungen und Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Als durch die Änderungen berührte Behörde wird das Landratsamt Kelheim erneut beteiligt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag am: 21.10.2026

Abgenommen am: 30.11.2026

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. online (<https://www.attenhofen.de/bekanntmachungen/>) eingesehen werden kann.

Mainburg, den 21.10.2026

GEMEINDE ATTENHOFEN



Michael Senger
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag am: 21.10.2026

Abgenommen am: 30.11.2026